

**Niederschrift über die 93. Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung  
Benker Gruppe (öffentliche Verbandsversammlung) am Montag, 30.06.2014 im  
Sitzungssaal des Rathauses Bindlach (19.00 bis 20.30 Uhr)**

---

- Tagesordnung:**
1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gem. § 12 der Verbandssatzung
  2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandssatzung
  3. Beschluss über die Entschädigung der Verbandsräte gemäß § 11 der Verbandssatzung
  4. Beschluss über die Entschädigung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 14 der Verbandssatzung
  5. Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 21 der Verbandssatzung
  6. Genehmigung der Niederschrift über die 92. Sitzung der Verbandsversammlung v. 27.02.2014
  7. Sachstandsbericht Uranfilteranlage
  8. Bekanntgaben
  9. Verschiedenes

- Anwesend waren:**
- |   |   |
|---|---|
| Verbandsräte der<br><u>Gemeinde Bindlach:</u> | 1. Bürgermeister Gerald Kolb<br>Roland Dames<br>Berthold Just<br>Neithard Prell (für Holger Maisel)<br>Michael Merkel<br>Erwin Will                             |
| Verbandsräte der<br><u>Stadt Goldkronach:</u> | 1. Bürgermeister Holger Bär<br>Erwin Geier (Für Klaus Bauer)<br>Doris Bude<br>Roland Musiol<br>Martina Neubauer<br>Peter Popp<br>Klaus Rieß<br>Siegfried Tröger |
| Verbandsräte der<br><u>Stadt Bad Berneck:</u> | 1. Bürgermeister Jürgen Zinnert<br>Horst Kanwischer<br>Thomas Kreutzer  |

**Gemeindekämmerer:** Roland Lerner

**Entschuldigt fehlten:** Verbandsrat der Gemeinde Bindlach Leonhard Leppert und dessen Stellvertreter Jürgen Masel

**Schriftführer:** Verwaltungsleiter Karl-Heinz Maisel

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der bisherige Verbandsvorsitzende Gerald Kolb begrüßte die Verbandsräte zur konstituierenden Sitzung und stellte dem Gremium die neuen Mitglieder einzeln vor. Aufgrund der Einwohnerzahlen der angeschlossenen Orte stellt Goldkronach 8, Bindlach 7 und Bad Berneck 3 Verbandsräte. Die Verbandsversammlung besteht somit aus 18 Personen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Peter Popp einen Antrag auf Änderung der Verbandsatzung. Er schlug vor, dass künftig die Bürgermeister der 3 Mitgliedsgemeinden rotieren, so dass jeder während einer Legislaturperiode 2 Jahre den Vorsitz des Zweckverbandes inne hat.

**Beschluss:** Der Antrag des Verbandsrates Peter Popp wird abgelehnt. Der heute zu wählende Vorsitzende wird wie bisher für eine Legislaturperiode gewählt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 12                      Nein: 5

## **1. Wahl des Verbandsvorsitzenden gem. § 12 der Verbandsatzung**

Die Verbandsräte stimmten zu, dass Verwaltungsleiter Maisel und Kämmerer Lerner den Wahlausschuss bilden. Die Verwaltung hatte ein Wählerverzeichnis sowie Stimmzettel vorbereitet. Eine Wahlkabine und eine Wahlurne befanden sich im Sitzungssaal. Die Verbandsräte erhielten nach Aufruf einen Stimmzettel, kreuzten diesen hinter der Abstimmungsvorrichtung an und warfen ihn zusammengefoldet in die Wahlurne. Nach Ende des Wahlvorgangs wurde die Urne geöffnet, die Stimmzettel gezählt und mit dem Wählerverzeichnis verglichen. Die Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene und gültige Stimmen:	17
	==
davon entfielen auf	
Bürgermeister Gerald Kolb	12 Stimmen
Bürgermeister Holger Bär	3 Stimmen
Bürgermeister Jürgen Zinnert	1 Stimme
Verbandsrat Peter Popp	1 Stimme.

Bürgermeister Gerald Kolb hat mit 12 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten, somit ist er zum Zweckverbandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an, bedankte sich für das Vertrauen und versprach, sich mit besten Kräften um die Belange des Zweckverbandes zu kümmern, damit der Zweckverband weiterhin so sorgfältig und gewissenhaft geführt wird.

## **2. Wahl eines Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden gemäß § 12 der Verbandsatzung**

Ohne Beschlussfassung stimmten die Verbandsräte zu, dass sich der Wahlausschuss wie unter TOP 1 aus dem Verwaltungsleiter und dem Kämmerer zusammensetzt. Die wiederum geheime Wahlhandlung zeigte folgendes Ergebnis:

Von den abgegebenen 17 Stimmen waren 16 gültig. Davon entfielen auf Bürgermeister Holger Bär 11 Stimmen und auf Bürgermeister Jürgen Zinnert 5 Stimmen. Da Holger Bär mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat, ist er zum stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden gewählt. Er nahm die Wahl an und dankte für das Vertrauen.

### **3. Beschluss über die Entschädigung der Verbandsräte gemäß § 11 der Verbandssatzung**

---

#### **a) Sitzungsgeld**

Die Verbandsräte erhalten gem. Beschluss vom 01.07.2008 bisher nach § 11 der Verbandssatzung für die Teilnahme an den Sitzungen (Verbandsversammlungen und Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses) ein Sitzungsgeld in Höhe von je 30,-- €.

Die Verbandsräte, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören (also die Bürgermeister) erhalten **kein** Sitzungsgeld. Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung steht ihnen jedoch ein Auslagenersatz zu. Er beträgt bisher 15,00 €.

Bediensteten der Gemeinde Bindlach und des Zweckverbandes wird für ihre Teilnahme an den Sitzungen, die außerhalb der allgemeinen Dienstzeit stattfinden, das gleiche Sitzungsgeld gewährt wie den Verbandsräten.

#### **b) Verdienstauffallentschädigung**

Angestellte und Arbeiter erhalten den ihnen nachweislich entstandenen Verdienstauffall ersetzt. Selbstständig Tätige erhalten eine pauschalierte Verdienstauffallentschädigung je angefangene Stunde Sitzungsdauer. Soweit Sitzungen in der Zeit nach 19 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden, wird für selbstständig Tätige keine Verdienstauffallentschädigung gewährt. Die bisherige Entschädigung beträgt je angefangene Stunde 15,00 €.

Für die neue Wahlperiode wird vorgeschlagen, diese Regelungen so beizubehalten.

**Beschlüsse:** a) Gemäß § 11 der Verbandssatzung wird das Sitzungsgeld – auch beim Rechnungsprüfungsausschuss – auf 30,00 € festgesetzt. Bediensteten der Gemeinde Bindlach und des Zweckverbandes wird für ihre Teilnahme an den Sitzungen, die außerhalb der allgemeinen Dienstzeit stattfinden, das gleiche Sitzungsgeld gewährt. Verbandsräten, die Kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören (Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden) wird ein Auslagenersatz in Höhe von 15,00 € pro Sitzung gewährt. Sie erhalten kein Sitzungsgeld.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0

b) Verbandsräte im Angestellten- bzw. Arbeiterbereich erhalten den ihnen nachweislich entstandenen Verdienstauffall ersetzt. Selbstständig tätige erhalten je angefangene Stunde Sitzungsdauer eine pauschalierte Verdienstauffallentschädigung in Höhe von 15,00 € bei Sitzungen vor 19 Uhr. Bei Sitzungen in der Zeit nach 19 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen wird an selbstständig Tätige keine Verdienstauffallentschädigung gezahlt.

**Abstimmungsergebnis:** Anwesend: 17                      Ja: 17                      Nein: 0

### **4. Beschluss über die Entschädigung des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 14 der Verbandssatzung**

---

#### **a) 1. Vorsitzender**

Der Vorsitzende erhält nach § 14 der Verbandssatzung eine laufende monatliche Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung beträgt lt. Beschluss v. 01.07.2008 268,98 €.



## **6. Genehmigung der Niederschrift über die 92. Sitzung der Verbandsversammlung v. 27.02.2014**

---

Die Niederschrift über die 92. Verbandsversammlung war den Verbandsräten mit der Einladung zugesandt worden. Es wurden keine Einwände erhoben, somit gilt sie als genehmigt.

## **7. Sachstandsbericht Uranfilteranlage**

Der Vorstandsvorsitzende gab einen chronologischen Bericht zum Stand der Planungen für den Neubau einer Uranfilteranlage. Er stellte den neuen Verbandsräten anhand der genehmigten Baupläne die Anlage vor. Die wasserrechtliche Genehmigung steht noch aus. Im Rahmen des Staatsstraßenbaus fand ein Monitoring zur Überwachung des Grundwassers statt, die Untersuchungsergebnisse erhält der Zweckverband bis Ende Juli. Das staatliche Bauamt musste zur Grundwasserüberwachung im Wasserschutzgebiet zusätzliche Messstellen einrichten. 3 dieser Grundwassermessstellen übernimmt der Zweckverband nach Abschluss der Straßenbaumaßnahmen, ohne dass Herstellungskosten anfallen. Dadurch können künftig die Grundwasserwerte innerhalb des Schutzgebietes noch besser überwacht werden. Aufgrund der fehlenden Untersuchungsergebnisse konnten bisher die Gewerke zur Errichtung einer Uranfilteranlage nicht ausgeschrieben werden. Erfahrungsgemäß ergibt eine Ausschreibung in der Mitte des Jahres höhere Angebotssummen. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass deshalb die Baumaßnahme voraussichtlich erst Ende des Jahres ausgeschrieben wird, um günstigere Angebote zu erhalten. Die Uranfilteranlage wird dann eben erst 2015 errichtet. Die Beauftragung der Ausschreibung soll in nächster Sitzung erfolgen. Das Gremium nahm die Ausführungen des Vorsitzenden zustimmend zur Kenntnis.

## **8. Bekanntgaben**

### **a) Erneuerung der Entwässerungsleitung der BAB 9**

Die Autobahnmeisterei plant, im Wasserschutzgebiet des Zweckverbandes die bestehende Entwässerungsleitung der Autobahn zu erneuern. Während der Baumaßnahme sind die Grundwassermessstellen wöchentlich zu beproben.

### **b) Rückbau des Bahnübergangs bei Croftendorf**

Nach Mitteilung der Deutschen Bahn wird der ehemalige Bahnübergang über die Staatsstraße bei Eckershof im Jahr 2015 zurückgebaut. Bis zum Abschluss dieser Maßnahme übernimmt die Deutsche Bahn eine Grundwassermessstelle des staatlichen Bauamtes.

## **9. Verschiedenes**

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Ende April ausgeschiedenen Verbandsräte im Rahmen einer kleinen Feierstunde noch offiziell verabschiedet werden. Mit den neuen Verbandsräten wird voraussichtlich an einem Samstag eine Besichtigungsfahrt zu den einzelnen Anlagen des Zweckverbandes stattfinden.